

Dienstanweisung gem. dem Muster der VSBMO, hier: für eine gemeindepädagogische Fachkraft, die **für mehrere Gemeinden** angestellt wird. Anstellungsträger ist entweder eine der beteiligten Gemeinden oder ein Gemeindeverband

Aufgrund von § 4 des Arbeitsvertrages vomwerden die Aufgaben der/ des DiakonIn/ MitarbeiterIn in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit/ GemeindepädagogInnen der Kirchengemeinden/ des Gemeindeverbandes:

.....
wie folgt festgelegt:

I. Sie sind dem Presbyterium der Kirchengemeinde .../ Vorstandsvorstand verantwortlich. Die Dienstaufsicht wird von dem/ der Vorsitzenden des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde/ des Gemeindeverbandes wahrgenommen. Weisungsberechtigt im Sinne der Fachaufsicht ist ferner die/ der Vorsitzende des gemeinsamen Jugendfachausschusses/ Jugendausschusses. Im Rahmen dieser Weisungen und der Befugnisse des Leitungsorganes nehmen Sie Ihre Aufgaben selbständig wahr.

II. Ihnen werden folgende Aufgaben übertragen:

Sie sind für die Koordination der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden

.....
verantwortlich. Im Rahmen Ihres Auftrags, den Aufbau und der Ausgestaltung einer zielgruppengerechten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wird von Ihnen erwartet:

- Gewinnung, Begleitung, Förderung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Planung bzw. Durchführung von gemeinsamen Kinder- und Jugendfreizeiten
- Mitarbeit bei besonderen Veranstaltungen und Projekten, wie z.B. Jugendgottesdiensten, Kinderbibeltag u.a.
- Verkündigung in zeit- und zielgruppengemäßen Formen
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit/ Aufbau von Verbindungen zwischen Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der beteiligten Kirchengemeinden
- Vernetzung der Jugendarbeit mit anderen gemeindlichen Arbeitsfeldern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/ den Jugendämtern
- Mitarbeit in kirchlichen und kommunalen Gremien, die sich mit Jugendarbeit befassen
- Geschäftsführung für den Jugendausschuss/ Jugendfachausschuss und Verwaltung der für die gemeinsame Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Konvent der gemeindepädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit und daraus hervorgehenden Arbeitskreisen des Kirchenkreises
- Zusammenarbeit mit dem synodalen Jugendpfarramt/ Synodaljugendreferat des Kirchenkreises

Über
hinausgehende Aktivitäten in der Jugendarbeit stimmen Sie mit dem synodalen Jugendpfarramt/ Synodaljugendreferat ab.

Sie sind stimmberechtigtes Mitglied des Jugendfachausschusses/ Jugendausschusses der für die Planung und Durchführung der gemeinsamen Jugendarbeit in den Gemeinden verantwortlich ist. Einmal jährlich legen Sie dem Jugendfachausschuss einen Tätigkeitsbericht zur Beratung und Weiterleitung an die Presbyterien vor.

Zur Verhandlung wichtiger Fragen Ihres Arbeitsbereiches, zumindest aber einmal jährlich, werden Sie in die Sitzungen der Presbyterien eingeladen. Sie nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

Ihr Dienstsitz ist

Sie sind verpflichtet, durch Besuch von Fortbildungskursen und Fachtagungen an Ihrer Weiterbildung zu arbeiten. Hierfür wird Ihnen im Rahmen des § 16 VSBMO die erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten bei Inanspruchnahme von Supervision stimmen Sie im Vorfeld mit Ihrem Dienstvorgesetzten ab.

Nebenbeschäftigung bedürfen der Zustimmung durch den Anstellungsträger.

Ihren Jahresurlaub und längere dienstliche Abwesenheit beantragen Sie nach vorheriger Absprache im Jugendfachausschuss bei ihrem Dienstvorgesetzten.

III. Sie haben über die Angelegenheiten, die Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder aufgrund Ihrer dienstlichen Stellung bekannt werden und die nicht offenkundig sind – auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

IV. Die Dienstanweisung kann, insbesondere auch durch Übertragung weiterer Aufgaben, durch das Presbyterium/ den Vorstand
Im Benehmen mit Ihnen geändert werden. Änderungen werden dem Landeskirchenamt vorgelegt.